

Preisblatt der Grundversorgung
mit Gasbezug aus dem Niederdrucknetz ohne registrierende
Leistungsmessung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH
gültig ab 01.04.2024



Mensch. Region. Umwelt.

Tarifbezeichnung:

GREIFENgas Basis

Stadtwerke Greifswald GmbH Preise der Grundversorgung	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr
GREIFENgas Basis von 0 bis 2.000 kWh Jahresverbrauch	11,990	10,076	25,10	21,09
von 2.001 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	11,561	9,715	97,10	81,60
ab 10.001 kWh Jahresverbrauch*	11,260	9,462	127,08	106,79
Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Abgaben enthalten:				
Konzessionsabgabe (Wegnutzentgelte Gemeinden)				
bis 2.000 kWh		0,610		
von 2.001 bis 10.000 kWh		0,270		
ab 10.001 kWh		0,270		
CO2-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,816		
Erdgassteuer		0,550		
Umlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,186		
SLP-Bilanzierungsumlage		0,000		
Saldo der staatlich veranlassten Abgaben				
bis 2.000 kWh		2,162		
von 2.001 bis 10.000 kWh		1,822		
ab 10.001 kWh		1,822		

* Die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet Greifswald. Die SWG versorgt zu den Grundversorgungstarifen Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen .

Der Gesamterdgaspreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis. Er enthält die Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten den Lieferanten in Rechnung gestellt werden - , das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt, die Energiesteuer, die CO₂-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz – soweit diese beim Lieferanten anfallen, die Umlage nach § 35e EnWG sowie die Konzessionsabgabe. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 19% Stand: 01.04.2024) enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (Ho) des Gases bezogen. Die nach dem Jahresverbrauch für den Kunden jeweils günstigste Preisstufe wird automatisch angewandt. Es wird Erdgas der Gruppe E mit einem Brennwert von ca. Ho,n = 11,4 kWh/m³ und einem Übergabegasdruck von ca. pü = 22 mbar zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

Der Wärmeinhalt (in kWh) wird wie folgt berechnet:

$$\text{Wärmeinhalt (in kWh)} = \text{Brennwert } H_{o,n} \times \text{Umrechnungsfaktor (0,970 [abhängig von Druck und Temperatur] } \times \text{m}^3 \text{ Zählerdifferenz)}$$

Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung – (EnergieStV)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.